

3283/J XX.GP

der Abgeordneten Motter, Partner und Partnerinnen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Vertragsabschluß der Sozialversicherungsträger mit dem Geburtshaus
Nußdorf

Das Geburtshaus Nußdorf erbringt im Bereich der Geburtshilfe seit Jahren auch international anerkannte Leistungen, die sogar von der WHO als Pionierarbeit besonders gewürdigt wurden.

Trotz jahrelanger Bemühungen seitens des Geburtshauses um den Abschluß eines Vertrages mit den Sozialversicherungsträgern besteht bis heute keine Möglichkeit, die Dienstleistungen des Geburtshauses Nußdorf im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage

- 1) Gibt es seitens der Sozialversicherungsträger Verhandlungen mit dem Geburtshaus Nußdorf über einen Vertragsabschluß zur Abgeltung der Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung?
- 2) Wenn ja, wann ist mit einem Abschluß zu rechnen und welche Leistungen sollen bezahlt werden?
- 3) Wenn nein, aus welchen Gründen wird ein Vertragsabschluß abgelehnt?